

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

für die interkommunale Jugendfahrt  
nach Hamburg und in den Heide-Park Soltau  
09.07. - 11.07.2025

Die o.g. Fahrt wird durchgeführt in der Verantwortlichkeit des Magistrats der Stadt Hünfeld. Die Fahrt richtet sich an Jugendliche zwischen 14 Jahren bis einschließlich 17 Jahren. Die Teilnehmeranzahl ist auf 40 Plätze begrenzt. Das Teilnehmerentgelt für Jugendliche mit Hauptwohnsitz in den Kegelspielgemeinden Hünfeld, Burghaun, Nüsttal und Rasdorf wird von der jeweiligen Gemeinde subventioniert und beträgt daher nur **180,00 EUR**. **Die Teilnahme an der Fahrt ist auch für Jugendliche aus anderen Gemeinden möglich, jedoch nur bei Zahlung des vollen Reisepreises in Höhe von 330,00 EUR.**

## 1. Anmeldung

(1) Die Anmeldung sowie die Zahlung des Teilnehmerentgeltes erfolgt ausschließlich im Online-Verfahren über [www.huenfeld.de](http://www.huenfeld.de) oder direkt über die Anmeldeplattform <https://pretix.eu/huenfeld/>, unter dem Veranstaltungsnamen „Interkommunale Jugendfahrt 2025“. Der Anmeldestart ist Samstag, 1. Februar 2025, ab 10:00 Uhr. Anmeldungen, die auf anderem Wege eingereicht werden, können **nicht** berücksichtigt werden. (2) Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von deren gesetzlichen Vertretern vorzunehmen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. (3) Die Teilnahmeplätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Zahlungen vergeben. Erst nach erfolgreichem Zahlungsvorgang ist der Platz für die/den Teilnehmende/n reserviert. (4) Die maximale Teilnehmeranzahl ist auf 40 Jugendliche begrenzt. Ist die maximale Teilnehmeranzahl bei Anmeldung bereits erreicht, wird die/der Teilnehmende auf die Warteliste gesetzt. Beim Freiwerden eines Platzes werden die Interessenten auf der Warteliste von pretix per E-Mail benachrichtigt. Wenn innerhalb der nächsten 48 Stunden (nach Ausgang der E-Mail) keine Anmeldung und Zahlung des Teilnehmerentgeltes erfolgt ist, erlischt der Platzanspruch automatisch und der nächste Interessent auf der Warteliste wird informiert.

## 2. Anmeldebestätigung

(1) Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage des konkreten Ausschreibungstextes, der allgemeinen Leistungsbeschreibung zur Veranstaltung und der Teilnahmebedingungen an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. (2) Sind die für die Anmeldung wesentlichen Angaben fehlerhaft, kommt trotz der eingegangenen Buchungsbestätigung kein Vertrag zustande.

## 3. Teilnehmerentgelt

(1) Das Teilnehmerentgelt für Jugendliche aus den Kegelspielgemeinden Hünfeld, Burghaun, Nüsttal und Rasdorf wird durch die jeweilige Gemeinde subventioniert und beträgt daher nur 180,00 EUR. Jugendliche mit Hauptwohnsitz außerhalb dieser Gemeinden zahlen den vollen Reisepreis in Höhe von 330,00 EUR. Mit der Anmeldung über das Online-Portal „pretix“ wird die Zahlung des Teilnehmerentgeltes über PayPal (oder voraussichtlich auch über Kreditkarte) abgewickelt.

## 4. Alter der Teilnehmenden

(1) Die Teilnehmer müssen bei Beginn der Veranstaltung der angegebenen Altersgruppe entsprechen. Ausnahmen von dieser Regel können aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gemacht werden.

## 5. Leistungen

Im Teilnehmerentgelt sind folgende Leistungen enthalten:

- Hin- und Rückfahrt in einem modernen, vollklimatisierten Reisebus
- 2 Übernachtungen im a & o Hostel Hamburg Hauptbahnhof
- 2 x Frühstück
- 2 x Abendessen
- Eintritt in den Heide-Park Soltau (Tagesausflug)
- Sightseeingtour in Hamburg
- Kiez-Führung für Jugendliche
- Lichter-Bootsfahrt Hamburg - Speicherstadt und Hafen
- Wahl: Eintritt ins Dungeon Hamburg oder in das Miniatur Wunderland

## **6. Rücktritt der/des Teilnehmenden**

(1) Die Teilnehmenden können von der Teilnahme an der Jugendfahrt zurücktreten. Die Abmeldung hat in jedem Falle schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Eine Abmeldung über das Online-Portal „Pretix“ ist nicht möglich. (2) Bei einer Abmeldung ab der Buchung bis 30 Tage vor der Fahrt ist eine Stornierungspauschale in Höhe von 35,00 EUR fällig. Erfolgt die Abmeldung weniger als 30 Tage vor der Fahrt oder erscheint die/der Teilnehmende nicht, wird das volle Teilnehmerentgelt fällig. Bei einer Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen kann die Erstattung des vollständigen Teilnehmerentgeltes gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden. Im Falle eines vorzeitigen Verlassens der Fahrt ist eine anteilmäßige Rückforderung des Teilnehmerentgeltes nicht möglich.

## **7. Rücktritt des Veranstalters**

(1) Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird gegenüber dem Vertragspartner spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erklärt. (2) Der Veranstalter kann bis vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Der Rücktritt wird unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes gegenüber dem Teilnehmenden erklärt. (3) In der Folge des Rücktritts verliert der Veranstalter den Anspruch auf das vereinbarte Teilnehmerentgelt. Bereits erfolgte Zahlungen werden zurückerstattet.

## **8. Störung durch Teilnehmende**

Der Veranstalter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die/der Teilnehmende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die anderen Teilnehmenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn die/der Teilnehmende sich nicht an sachlich begründete Anweisungen hält. Für die Kosten und Organisation der Rückfahrt der/des betroffenen Teilnehmenden kommen die gesetzlichen Vertreter auf. Die Teilnahmekosten werden nicht erstattet.

## **9. Versicherungsschutz**

Für die Dauer der gesamten Maßnahme besteht für alle Teilnehmenden eine Unfallversicherung. Bei an Dritten verursachten Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, selbst haftbar (Eintritt der privaten Haftpflichtversicherung). Für Unfälle, die durch höhere Gewalt oder durch Ungehorsam des Kindes bzw. Übertretung der Anweisungen der aufsichtführenden Personen eintreten, kann seitens des Veranstalters keine Verantwortung übernommen werden.

## **10. Gesundheitsvorsorge**

Die/der Teilnehmende muss frei von ansteckenden Krankheiten sein, die einer Gruppenfahrt entgegenstehen.

## **11. Unterlagen und Taschengeld**

Während der interkommunalen Jugendfahrt sind die Krankenversicherungskarte der/des Teilnehmenden und der Personalausweis (sofern vorhanden) mitzuführen. Die/der Teilnehmende sollte ausreichend Taschengeld zur Verfügung haben, da ein Teil der Kosten für die eigene Verpflegung von der/dem Teilnehmenden selbst zu tragen sind.

## **12. Programm / Hinweise**

Die Abfahrt ist für den 09.07.2025, 6:00 Uhr, vom Bahnhof Hünfeld geplant. Die Rückankunft ist für den 11.07.2025 gegen 22:00 Uhr vorgesehen. Das konkrete Programm und die organisatorischen Hinweise werden ca. drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die Teilnehmenden versendet.

## **13. Kontakt**

Bei Fragen zur Jugendfahrt wenden Sie sich bitte an:

Magistrat der Stadt Hünfeld  
FB 10-20  
Frau Petra Skrobanek  
Telefon: 06652.180-144  
E-Mail: [petra.skrobanek@huenfeld.de](mailto:petra.skrobanek@huenfeld.de)